




Aktionsprogramm Sanfte Mobilität / „mobilité douce“



Mit dem vorliegenden Aktionsprogramm will die Regierung die Förderung der sanften Mobilität erstmals in Luxemburg in seiner Gesamtheit erfassen und durch nachfolgende Konzepte bis zum Jahr 2020 bei den Wegen einen Anteil der sanften Mobilität von 25% erreichen. Das zugehörige Aktionsprogramm ist dabei eine Handlungsgrundlage und definiert die weiterführenden Schritte für alle Beteiligten und Betroffenen. In diesem Sinne bildet es eine Grundlage zur zeitgemäßen und zukunftsorientierten Entwicklung einer kohärenten Verkehrspolitik.

Die Förderung der sanften Mobilität umfasst dabei viele Einzelmaßnahmen. Eine deutliche Steigerung des Zu-Fuß-Gehens und Radfahrens bedingt den Einsatz von Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen für Fußgänger und Radfahrer, aber auch restriktive Maßnahmen beim motorisierten Individualverkehr. Für eine kohärente und ganzheitliche Förderung müssen die Adressaten auf verschiedenen Ebenen mit dem Aktionsprogramm angesprochen werden:

-  **Auf nationaler Ebene**
Regierung, Ministerien, Verwaltungen, Polizei, Verkehrsverbund und Interessensgruppen;
-  **Auf lokaler Ebene**
Gemeindepolitiker, Gemeindeverwaltungen, Fachbeauftragte und Planer;
-  **Auf privater Ebene**
Verkehrsbetriebe, Einzelhandel, Firmen und einzelne Bürger

Aufbauend auf den Ergebnissen des Aktionsprogramms soll zur effektiven und kohärenten Förderung der sanften Mobilität, die Arbeitsgruppe „Sanfte Mobilität“, unter Beteiligung von Repräsentanten der im Aktionsprogramm benannten Adressaten, die notwendigen Arbeitsschritte für die Umsetzung der jeweiligen Konzepte einleiten.

A. Raumplanung und Stadtentwicklung

• Berücksichtigung der sanften Mobilität in den PAGs

Bei der Stadtentwicklungsplanung soll die Kompatibilität der Flächenausweisungen in den PAGs mit den Anforderungen der sanften Mobilität verstärkt überprüft werden. Es soll zukünftig der sanften Mobilität deutlich mehr Gewicht beigemessen werden.



• Berücksichtigung der sanften Mobilität in den PAPs

Bei der PAP-Planung sollte mehr über das Baugebiet hinausgedacht werden. Diese übergreifenden Gedanken müssen entsprechend viel konsequenter in die Planungen einfließen. Bei der Erschließungsplanung privater und öffentlicher Gebäude sowie bei der Planung von Stellplatzanlagen oder bei der Festlegung der Parkraumschlüssel in den PAPs sollten die Belange der sanften Mobilität verstärkt beachtet werden. Dabei müssen die unterschiedlichen Rahmenbedingungen in ländlichen und urbanen Räumen Berücksichtigung finden.



• Instandsetzung und Erhalt alter Kirchenpfade oder anderer Wege

Alte Kirchen- und Syndikatswege als Treppen oder Trampelpfade, verlaufen oft über private Grundstücke und wurden für die Allgemeinheit gesperrt oder verbaut. Hier kann beispielsweise durch Übernahme von Erhaltungs- und Haftungspflichten die Bereitschaft der Grundeigentümer erhöht werden, die Verbindungen offen zu halten.



• Erstellung eines Netzes aus Sommerwegen

Um die Kultur des Zu-Fuß-Gehens und Radfahrens in ländlichen Gebieten zu erhalten bzw. zu fördern, ist es notwendig, dass ein attraktives Wegenetz abseits der meist gehweglosen Außerortsstraßen zum Spaziergehen, Radfahren und Joggen einlädt.



• Start eines Pilotprojekts „Fußgänger- und fahrradfreundliches Belval oder Nordstad“

Entwicklungsgebiete bieten die einmalige Chance, Musterbeispiele für eine verträgliche Verkehrserschließung zu schaffen, die neben öffentlichen Verkehrsmitteln insbesondere Fußgänger und Fahrradfahrer berücksichtigt.



Aktionsprogramm Sanfte Mobilität / „mobilité douce“

B. Infrastruktur und Serviceangebote

• Verbesserung der Qualitätsstandards der Verkehrsinfrastruktur

Die Qualitätsstandards für den Fußgänger- und Fahrradverkehr müssen an die Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst und von Zeit zu Zeit überprüft und weiterentwickelt werden. Eine Differenzierung der Standards nach urbanem (überwiegend Arbeitswege) und ländlichem Raum (überwiegend Freizeitwege) entspricht dabei den unterschiedlichen Anforderungen der Menschen.



• Entwicklung eines Anwenderleitfadens als Checkliste

Der Anwenderleitfaden bietet eine Übersicht der wichtigsten Arbeitsschritte bei der Bestandsanalyse sowie bei der Planung von Maßnahmen zur Verbesserung der sanften Mobilität und sollte als Checkliste für Planer und Entwickler zur Verfügung gestellt werden.



• Entwicklung eines Planungshandbuches „Sanfte Mobilität“

Unter Einbeziehung der Broschüre „La circulation cycliste sur la voie publique“ soll eine Arbeitshilfe für Planer und lokale Verantwortliche entwickelt werden.



• Berücksichtigung der Bedürfnisse der sanften Mobilität bei der Planung

Die Regierung und die Gemeinden verpflichten sich, die Bedürfnisse der sanften Mobilität bei Planung, Unterhalt und Erneuerung ihrer eigenen Anlagen zu berücksichtigen.



• Durchführen umfassender Bestands- und Mängelanalysen

Bestands- und Mängelanalysen sollen den vorhandenen Zustand des Fußgänger- und Radwegenetzes auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene beschreiben und sich dabei beispielsweise auf Erschließung/Anbindung, Netzdichte/Netzlücken und Wegweisung beziehen.



• Schließen von Netzlücken im Fußgänger- und Radwegenetz

Im Rahmen der Bestands- und Mängelanalysen werden Defizite und Schwachpunkte der vorhandenen Infrastruktur erkannt, nach ihrer Dringlichkeit bewertet und entsprechend abgebaut. Die hierfür erforderlichen Finanzmittel müssen durch die betroffenen Baulastträger in dem jeweils erforderlichen Umfang bereitgestellt werden. Die konsequente Fertigstellung des nationalen Radwegenetzes hat besondere Priorität.



- **Kompensationsmaßnahmen bei Rückbau**

Muss aufgrund anderer Interessen auf bestehende Infrastrukturanlagen für die sanfte Mobilität verzichtet werden, sollte für angemessenen und zweckmäßigen Ersatz gesorgt werden.



- **Aufbau eines flächendeckenden Systems von Fahrradabstellanlagen**

Ein dichtes Netz von leicht zugänglichen, ausreichend bemessenen und diebstahlsicheren Fahrradabstellanlagen an allen wichtigen Quell- und Zielpunkten des Radverkehrs (z.B. an Bahnhöfen, bedeutenden Haltestellen, Schulen) soll die Fahrradnutzung erleichtern und die Verknüpfung Rad – ÖV verbessern.



- **Entwicklung einer Beschilderungsrichtlinie**

Zusätzlich zu den Bestimmungen im „Code de la Route“ soll eine weiterführende Richtlinie die Beschilderung der Fußgänger- und Fahrradinfrastruktur auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene möglichst einheitlich regeln, damit den Benutzern landesweit ein einheitliches und leicht wieder erkennbares System geboten werden kann.



- **Aufbau eines einheitlichen Wegweisungssystems für Radfahrer**

Die Beschilderungsrichtlinie soll konsequent umgesetzt werden, sodass Radfahrer sowohl im Alltags- als auch im Freizeitverkehr im ganzen Land optimal geführt werden.



- **Aufbau eines einheitlichen Beschilderungssystems für Fußgänger**

Aufbauend auf der Beschilderungsrichtlinie soll ein System der informativen Beschilderung für Fußgänger in Bereichen mit hohem Fußgängeraufkommen entwickelt und umgesetzt werden.



- **Förderung der Fahrradmitnahme im ÖPNV**

Im Interesse einer besseren Multimodalität von Fahrrad und ÖV soll die Mitnahme von Fahrrädern (ebenso Kinderwagen und Rollstühle) in Bus und Bahn deutlich erleichtert werden, beispielsweise durch möglichst niveaugleichen Einstieg oder durch ausreichend bemessene Abstellflächen im Fahrzeug (das Fahrrad bestimmt hierbei den Platzbedarf). Bei Neu- und Ersatzbeschaffung von Bussen wird die Transportmöglichkeit von Fahrrädern (ebenso Kinderwagen und Rollstühle) obligatorisch.



Aktionsprogramm Sanfte Mobilität / „mobilité douce“

• Fahrradmitnahme in Bussen

Als Sofortmaßnahme ist die Kennzeichnung der vorhandenen RGTR- und TICE-Busse mit Abstellmöglichkeit von Fahrrädern (ebenso Kinderwagen und Rollstühle) durch Piktogramme vorgesehen.



• Start eines Projekts „Fußgänger- und fahrradgerechte Erschließung von Bildungsstätten“

Am Beispiel der bestehenden Universitätsstandorte (Kirchberg, Limpertsberg und Walferdange) und der zukünftigen Gymnasien in Redange, Junglinster und Wiltz soll beispielhaft demonstriert werden, wie die Belange von Fußgängern und Fahrradfahrern bei der Erschließung berücksichtigt werden können.



• Förderung von Projekten „Öffentliches Mietfahrrad“

In Stadtquartieren soll an Standorten mit hohem Kundenpotenzial (z.B. am Bahnhof) ein System von Leihfahrrädern für Jedermann gegen Gebühr aufgebaut werden.



• Fahrradfreundliche Ministerien und Verwaltungen

Die Ministerien und Verwaltungen entwickeln sich zu Vorbildern und richten als erste u.a. Fahrradabstellmöglichkeiten, Spinde für Fahrradkleidung, Umkleiden und Duschen für Radfahrer ein.



• Förderung betrieblicher Maßnahmen

In Firmen und Verwaltungen soll die Fahrradnutzung weiter gesteigert werden. Die damit verbundenen Maßnahmen werden unternehmensindividuell in einem sog. Mobilitätsplan beschrieben, z.B. die Anschaffung von Firmenfahrrädern (sog. Dienstfahrräder).



• Förderung der Serviceangebote rund ums Rad

Wichtig ist die Förderung einer umweltbewussten Verkehrsmittelwahl durch Schaffung eines anforderungsgerechten Angebots an Dienstleistungen wie z.B. Fahrradstationen, Reparaturservice mit Leihrädern für die Ausfallzeit, mobile Reparaturdienste, Fahrradkurier und -taxis, Fahrradwaschanlagen und einfach funktionierende Fahrradvermietungen.



C. Gesetzgebung, Verkehrssicherheit und finanzielle Förderung

• Überarbeitung/Weiterentwicklung des „Code de la Route“

Unter dem Aspekt der adäquaten Berücksichtigung der Belange der sanften Mobilität sollen die Bestimmungen des „Code de la Route“ überprüft und bei Bedarf gezielt weiterentwickelt werden. Ziel muss es sein, der sanften Mobilität im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung soweit wie möglich Vorrang einzuräumen.



• Neuregelung der Zulassung von Fahrradanhängern

Fahrradanhänger sollen zukünftig bereits vor Verkauf einer grundsätzlichen typbezogenen technischen Überprüfung und Zulassung für den Einsatz in Luxemburg unterzogen werden. Damit wird dem Käufer und Nutzer eine individuelle Einzelprüfung zukünftig erspart.



• Überprüfung der Standorte von Straßenschildern, Mobiliar und Pollern

Im Interesse aller Verkehrsteilnehmer sollen die Standorte von Straßenschildern und Pollern systematisch überprüft und ggf. korrigiert werden. Poller auf Radwegen sollten – sofern sie unvermeidlich sind – deutlich markiert werden.



• Beseitigen von Sicherheitsmängeln im Fußgänger- und Radwegenetz

Die im Rahmen der regelmäßigen Sicherheitsanalysen erkannten Mängel im Fußgänger- und Radwegenetz sollen in der Reihenfolge ihres Schweregrades möglichst umgehend behoben werden.



• Strikte Überwachung von Verboten

Im Interesse der Fußgänger und Radfahrer soll das Verbot, auf Gehwegen bzw. auf Radwegen und Radfahrstreifen zu parken, konsequent überwacht und Verstöße geahndet werden.



• Gezielte Unterstützung von Initiativen

Initiativen der Gemeinden wie „de séchere Schoulwee“ oder „Pédibus“ sollen angeregt, bei Bedarf begleitet und koordiniert, sowie finanziell gefördert werden.



Aktionsprogramm Sanfte Mobilität / „mobilité douce“

- **Erstellung eines „Code de la rue“ zur Aufklärung der Öffentlichkeit**

Die einzelnen rechtlichen Bestimmungen des „Code de la Route“ müssen der breiten Bevölkerung vermittelt werden. Dabei sollte auf verständliche und anschauliche Weise erklärt werden, wie die einzelnen Verkehrsteilnehmer sich verhalten sollten.



- **Behandlung des Themas sanfte Mobilität bei Führerscheinkursen**

Der nicht motorisierte Verkehr soll bei der Vorbereitung zur theoretischen Führerscheinprüfung thematisiert werden. Beispielsweise könnten Autofahrer anhand von Videofilmen über fahrradtypische Gefahrensituationen informiert werden.



- **Förderung von Fahrradschulen für Erwachsene**

Auf längere Sicht sollte die Einführung von Fahrradschulen für erwachsene Radfahrer angestrebt werden, denn auch Radfahrer müssen sich an die geltenden Bestimmungen des „Code de la Route“ halten. Dabei soll das zu absolvierende Theorie- und Praxistraining möglichst kostenlos sein.



- **Öffnung der Verkehrsgärten für alle Altersgruppen**

Verkehrsgärten, die mit einem Geschicklichkeitsparcours ausgestattet sind, sollen Radfahrern jeder Altersgruppe zugänglich sein. Sinn und Zweck ist es, den Radfahrern die Möglichkeit zu geben, die Handhabung ihres Fahrrades zu verbessern, um sich dadurch sicherer im öffentlichen Verkehr bewegen zu können.



- **Ausweitung der Mobilitätserziehung in der Schule**

Ausweitung der Verkehrserziehung zu einer stufenweise (1.-6. Schuljahr) aufgebauten „Coupe scolaire“ für Fußgänger und Radfahrer, die obligatorisch ist für alle Schüler. Für jede Jahrgangsstufe sollte ein anderes Thema vorgesehen werden.



- **Aufbau eines nationalen Förderprogramms**

Im Interesse besserer Rahmenbedingungen und einer verstärkten Nutzung der sanften Mobilität sollen verstärkt Fördermittel für den Infrastrukturausbau, für Pilotprojekte sowie für Marketing- und sonstige Maßnahmen bereitgestellt werden.



- **Kriterien für Fördermaßnahmen bei Siedlungsprojekten**

Die Regierung und Gemeinden beteiligen sich finanziell nur dann an Siedlungsprojekten, wenn die planerischen und umsetzungsorientierten Anforderungen zugunsten des ÖPNV und der sanften Mobilität sowie deren Verknüpfung erfüllt und dauerhaft sichergestellt sind.



- **Kriterien für Fördermaßnahmen bei Infrastrukturprojekten**

Die Regierung unterstützt die Gemeinden beim Aufbau der Infrastruktur und Wegweisung, sofern konzeptionelle und planerische Vorgaben im Sinne der ausgearbeiteten Richtlinien eingehalten werden.



- **Förderung der Instandhaltung des Fußgänger- und Radwegenetzes**

Die Regierung stellt den Gemeinden zweckgebundene finanzielle Hilfsmittel für Betrieb, Unterhalt und Erneuerung des Fußgänger- und Radwegenetzes zur Verfügung.



- **Förderung spezieller Einrichtungen in Betrieben oder in Privatwohnungen**

Die Regierung unterstützt die Betriebe und Bürger bei der Realisierung von speziellen Einrichtungen, wie Fahrradgaragen, Spinde/Schränke, sowie Umkleide- und Duschmöglichkeiten innerhalb des Privatgeländes.



Aktionsprogramm Sanfte Mobilität / „mobilité douce“

D. Information und Marketing

• Einrichtung von Mobilitätsbeauftragten

Bei Gemeindeverwaltungen, in größeren Betrieben sowie bei Ministerien und sonstigen Landeseinrichtungen soll die Stelle eines Mobilitätsbeauftragten für den Fahrrad-, Fußgänger- und öffentlichen Verkehr geschaffen und mit qualifiziertem Personal besetzt werden. Die Aufgabe eines Mobilitätsbeauftragten besteht u.a. darin, Ansprechpartner zu sein und sich wo immer notwendig für die Belange der Fußgänger, Radfahrer und Personen mit Mobilitätseinschränkung, aber auch der Fahrgäste öffentlicher Verkehrsmittel einzusetzen.



• Entwicklung eines Präsentationskonzepts mit Praxisbeispielen

Die Bemühungen der Städte und Gemeinden um Öffentlichkeitsarbeit sollen durch ein Präsentationskonzept mit Praxisbeispielen zum Thema sanfte Mobilität unterstützt werden. Ziel ist es, deren Vorteile durch Bewusstseinsbildung, Aufklärung und Motivation besser zu vermitteln.



• Offensives Marketing des nationalen Radwegenetzes

Das vorhandene Radwegenetz soll durch ein spezielles Marketing wesentlich besser publik gemacht werden.



• Erweiterung des Fahrplanauskunftssystems der Mobilitätszentrale

Das Fahrrad soll als Zugangsmittel zum ÖPNV in das Fahrplanauskunftssystem der Mobilitätszentrale integriert werden, dadurch den Zugang zu Fuß ergänzen und somit den Einzugsbereich von Haltestellen deutlich erweitern.



• Erweiterung der Informationspalette der Mobilitätszentrale

Die Informationspalette der Mobilitätszentrale soll um Informationen über Bike&Ride und zur Fahrradmitnahme im ÖPNV erweitert werden.



• Entwicklung eines Radroutenplaners für Luxemburg

Die Angebotspalette der Informationsplattform „Sanfte Mobilität“ soll um einen Radroutenplaner für den Alltags- und Freizeitverkehr erweitert werden. Der Radroutenplaner soll auch die vorhandenen Radwege und ihren Standard ausführlich beschreiben.



• Aufbau einer Wissensplattform über sanfte Mobilität

Bürgern und Fachleuten sollte in Zukunft eine Informations- und Wissensplattform im Internet geboten werden mit unter anderem Radwanderwegen / Mountainbiking, Kartenmaterial, Bett&Bike / fahrradfreundliche Gastbetriebe, Fahrradmitnahme in Zug und Bus, Events, Reiseberichten etc. Diese Plattform sollte auch zu einem Erfahrungsnetzwerk und einer Kontaktbörse erweitert werden.



- **Durchführen zielgruppenorientierter Kampagnen / Marketing**

Informations- und Werbekampagnen wie z.B. „Mam Velo op d'Schaff“, „Mit dem Fahrrad zur Schule“ oder Fahrradaktionstage sollen die Öffentlichkeit verstärkt auf sanfte Mobilität aufmerksam machen.



- **Förderung von Mobilitätsplänen für Betriebe**

Private Betriebe und öffentliche Einrichtungen sollen unterstützt werden, für ihren Zuständigkeitsbereich einen Mobilitätsplan zu erstellen, der beispielsweise die vielfältigen Möglichkeiten der Fahrradnutzung oder das Angebot von Bus und Bahn auf dem täglichen Weg zur Arbeit anschaulich darstellt.



- **Aufstellen eines Mobilitätsplans für neue Schulen und Universitätsstandorte**

Für die neuen Schulen und Universitätsstandorte sollen Mobilitätspläne aufgestellt werden, die u.a. die bequeme Erreichbarkeit zu Fuß oder mit dem Fahrrad, die vielfältigen Abstellmöglichkeiten für Fahrräder sowie das attraktive Angebot von Bus und Bahn für Mitarbeiter und Studenten auf ihrem täglichen Weg zur Arbeit/ Ausbildung anschaulich darstellt.



- **Erstellen von Motivationsbroschüren**

Best-Practice-Beispiele sollen dazu anregen, umweltverträgliche Verkehrsmittel wie z.B. das Fahrrad für den täglichen Weg zur Schule zu wählen.



- **Organisation von Fortbildungsveranstaltungen**

Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Fuß- und Radverkehr/Verkehrssicherheit sollen die öffentliche Wahrnehmung der sanften Mobilität fördern, die Nutzungsbereitschaft der Bevölkerung erhöhen und verkehrsgerechtes Verhalten unterstützen.



- **Entwicklung eines „Netzwerk sanfte Mobilität“**

Unter Einbeziehung möglichst vieler Akteure (Bündnispartner) und Handlungsebenen (politische und verwaltungsmäßige Integration) sollte ein Netzwerk zur besseren Zusammenarbeit bei der Bewältigung der gesetzten Ziele aufgebaut werden. Dies bedeutet eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Hochschule, Schulen, Fachhandel, Krankenkassen, privaten Organisationen, Bürgerinitiativen und staatlichen Stellen.



Aktionsprogramm Sanfte Mobilität / „mobilité douce“

E. Statistik und Evaluation

- **Durchführen regelmäßiger Bevölkerungsbefragungen (Enquête ménage)**

Informationen über das Verkehrsverhalten der Bevölkerung unterstützen eine zielgerichtete Infrastrukturentwicklung und ermöglichen es, die Effizienz von Förderprogrammen zu überwachen.



- **Auswertung von Unfallstatistiken**

Im Interesse umfassender Sicherheitsanalysen im Fußgänger- und Radwegenetz auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene sollen die vorhandenen Unfallstatistiken systematisch ausgewertet werden (vgl. Aktionsprogramm „Statistik und Evaluation“).



- **Aufbau einer Datenbank „Sanfte Mobilität“**

Informationen über Unfälle mit Fußgänger- oder Fahrradbeteiligung, Fahrradbestand und Fahrradtyp, Verkehrsinfrastruktur, ggf. Mobilität etc. sollen zentral erfasst werden. Informationsquellen sind z.B. Behörden/Polizei, Versicherungen und ggf. Zulassungsstelle, Bevölkerungsbefragung.



- **Auswertung der Datenbank „Sanfte Mobilität“**

Die Informationen der Datenbank sanfte Mobilität sollen nach einheitlichen Maßstäben ausgewertet werden. Dabei werden z.B. Unfallstatistiken und Übersichten zur Bestands-, Infrastruktur- und Mobilitätsentwicklung erstellt.



- **Durchführen regelmäßiger Erfolgskontrollen**

Das statistische Material wird u.a. für Sicherheitsanalysen und zur Erfolgskontrolle von Förderprogrammen genutzt.



